



**Pfleger Otmar und Elke, Hintenberg 17, 4161 Ulrichsberg;  
Fischteichanlage auf dem Grundstück 186, KG Hintenberg;  
(Wasserbuch-Postzahl 413/3641);  
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes,  
wasserrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:  
BHROWA-2024-10207/7-Tr

Bearbeiter/-in: Peter Trautner  
Tel: (+43 7289) 88 51-69412  
Fax: (+43 7289) 88 51-26 93 99  
E-Mail: bh-ro.post@ooe.gv.at

Rohrbach-Berg, 21.10.2024

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 19.10.2004, Wa10-24-4-2003, wurde Herrn Otmar Pfleger, Hintenberg 17, 4161 Ulrichsberg, das Wasserbenutzungsrecht für den Betrieb der Fischteichanlage auf dem Grundstück 186, KG Hintenberg, Marktgemeinde Ulrichsberg, befristet bis zum 31.12.2024, wiederverliehen. Die Anlage ist im Wasserbuch des Verwaltungsbezirkes Rohrbach unter der Postzahl 413/3641 eingetragen.

Mit Ansuchen vom 30.06.2024 wurde von Herrn und Frau Otmar und Elke Pfleger, Hintenberg 17, 4161 Ulrichsberg, um Wiederverleihung des Wasserrechtes für die Fischteichanlage angesucht. Die Wasserbenutzung für die Entnahme von Wasser aus dem Ramenaibach sowie für die Ableitung des Teichwassers in den Ramenaibach ist mit jeweils 2 l/s bzw. 172,8 m<sup>3</sup>/d festgesetzt. Die Teichanlage soll unverändert weiterbetrieben werden.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung, verbunden mit einem Lokalausweis ausgeschrieben.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

### Ort der Zusammenkunft:

Teichanlage auf dem Grundstück 186, KG Hintenberg

### Datum:

Dienstag, 12. November 2024

### Zeit:

10:45 Uhr

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.





Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen zB. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Peter Trautner

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-ro.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ro.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-rohrbach.gv.at](http://www.bh-rohrbach.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhrohrbach.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhrohrbach.htm).